

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rosi Steinberger GRÜ**

vom 20.01.2016

- mit Drucklegung -

### Rinderschlachtung an der Münchner Schlachthof Betriebs GmbH I

1. Laut § 13 Absatz 1 der Tierschutz-Schlachtverordnung (TierSchlV) müssen Tiere so betäubt werden, „dass sie schnell unter Vermeidung von Schmerzen oder Leiden in einen bis zum Tod anhaltenden Zustand der Empfindungs- und Wahrnehmungslosigkeit versetzt werden.“
  - a) Trifft es zu, dass am Schlachthof München ein Bolzenschussapparat eingesetzt wurde/wird, der in Deutschland nicht zugelassen ist? b) Wann und wie lange wurde dieses Gerät eingesetzt? c) Wie viele Fehlbetäubungen gab es mit diesem Gerät?
2. a) Gab es Häufungen der Fehlbetäubungen in den letzten Jahren? b) Welche Gründe wurden hierfür ermittelt? c) Wie viele Fehlbetäubungen werden im Schnitt am Tag (prozentual) gezählt?
3. Wie ist gesichert, dass Betäubungen nur von Personen durchgeführt werden, die über einen notwendigen Sachkundenachweis verfügen und ihre Befähigung für diese Tätigkeiten nachgewiesen haben?
4. Anlieferung der Tiere a) Trifft es zu, dass Elektrotreiber eingesetzt werden bzw. wurden, die in Deutschland nicht erlaubt sind? b) Wenn ja, wann und wie lange? c) Wann und wie oft wurden Treiber abgemahnt wegen übertriebener Härte?
5. Technische Mängel a) Trifft es zu, dass die Fixierungsanlage veraltet ist, so dass die Rinder nicht mehr richtig fixiert werden können? b) Trifft es zu, dass die Rampe veraltet ist? c) Wurden diese Mängel bereits beanstandet?
6. Hochträchtige Tiere a) Wie häufig werden hochträchtige Kühe angeliefert? b) Wann und wie oft gab es Anzeigen wegen Anlieferung hochträchtiger Kühe? c) Welche Sanktionen (incl. Bußgeldhöhe) erfolgten bei der Anlieferung trächtiger Tiere?
7. Kontrolle durch Amtsveterinäre a) Wie viele Tiere werden täglich von den Amtsveterinären bei der bei der Anlieferung und Schlachtung kontrolliert? b) Wurden Tierärzte schon einmal mit Hallenverbot belegt? c) Gibt es eine Rotation der Amtstierärzte?